Gesetz-Sammlung
für die
Königlichen Preußischen Staaten.

Nr. 56.

(Nr. 4781.) Allerhöchster Erlaß vom 23. Oktober 1857., betreffend die Beauftragung Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen mit der Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften.

Da Ich nach Vorschrift der Aerzte Mich wenigstens drei Monat von allen Regierungsgeschäften fern halten soll, so will Ich Eurer Königlichen Hoheit und Liebden, wenn nicht wider Erwarten Meine Gesundheit früher wiederum befestigt werden sollte, während dieser drei Monate Meine Stellvertretung in der obern Leitung der Staatsgeschäfte übertragen. Eure Königliche Hoheit und Liebden ersuche Ich, hiernach das Erforderliche zu veranlassen.

Sanssouci, den 23. Oktober 1857.

Friedrich Wilhelm.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen.
v. Bodelschwingh. v. Massow. Gr. v. Waldersee.
v. Manteuffel II.

An des Prinzen von Preußen Königliche Hoheit und Liebden.

(Nr. 4782.) Erlaß Sr. Königl. Hoheit des Prinzen von Preußen vom 24. Oktober 1857. wegen Uebernahme der Stellvertretung Sr. Majestät des Königs in den Regierungsgeschäften.

Dem Staatsministerium lasse Ich in der Anlage das Original einer von Seiner Majestät dem Könige an Mich gerichteten Allerhöchsten Order mit der Weisung zugehen, dieselbe nebst Meinem gegenwärtigen Erlasse durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Ausgegeben zu Berlin den 26. Oktober 1857.

In Beziehung auf die von des Königs Majestät Mir aufgetragene und von Mir übernommene Stellvertretung erkläre Ich hiermit, daß es Mein fester Wille ist, unter gewissenhafter Beobachtung der Landesverfassung und der Landesgesetze, nach den Mir bekannten Intentionen Seiner Majestät, Meines Königlichen Bruders und Herrn, so lange die Regierungsgeschäfte zu führen, als Seine Majestät dies für erforderlich erachten. Ich erwarte, daß das Königliche Kriegsheer, die Beamten, sowie alle Unterthanen Seiner Majestät Mir schuldigen Gehorsam leisten und namentlich die Staatsminister sich allesammt und jeder einzeln ihrer vollen Verantwortlichkeit bewußt bleiben werden. Die Geschäfte sind sowohl im Staatsministerium und in den einzelnen Ministerien, als auch im Militair- und Civil-Kabinet, in demselben Gange fortzuführen, wie es bisher geschehen ist. Die Adresse der Immediat-Berichte und Eingaben bleibt die bisherige, und die Vollziehung der Ausfertigungen erfolgt unter der Unterschrift:

„Im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs:
Prinz von Preußen."

Ich bitte Gott, daß Er Mir die Kraft und den Segen verleihen möge, diese Stellvertretung zur Zufriedenheit Sr. Majestät des Königs und zum Heile des Landes zu führen, und daß die Wiederherstellung der zu Meinem und des Landes tiefstem Schmerz erschütterten Gesundheit Meines Königlichen Herrn Mich bald einer Aufgabe überheben möge, welche Ich in Gemäßheit Königlichen Befehles und im Hinblick auf Meine Pflichten gegen das Vaterland übernehme.

Berlin, den 24. Oktober 1857.

Prinz von Preußen.

v. Manteuffel. v. d. Heydt. Simons. v. Raumer. v. Westphalen.
v. Bodelschwingh. v. Massow. Gr. v. Waldersee.
v. Manteuffel II.

An das Staatsministerium.

Redigirt im Büreau des Staats-Ministeriums.

Berlin, gedruckt in der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei
(R. Decker).